

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 03. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

Alter bei Ausbildungsbeginn in Berlin 2022/2023

und **Antwort** vom 10. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13652
vom 03.10.2022
über Alter bei Ausbildungsbeginn in Berlin 2022/2023

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat daher der Senat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie hoch ist das durchschnittliche Alter aller Personen, die in Berlin eine Ausbildung im Ausbildungsjahr 2022/2023 begonnen haben? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

2. Wie ist das Durchschnittsalter bei männlichen bzw. weiblichen Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Ausbildungsjahr 2022/2023 begonnen haben? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 1. und 2.: Die Daten für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor (Stichtag ist der 31.12.2022). Zum Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen im Ausbildungsjahr 2022/2023 können deshalb noch keine Aussagen getroffen werden.

Das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen lag im Jahr 2021 bei 20,9 Jahren. Dabei gab es kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden. Das Durchschnittsalter hat sich in den letzten 5 Jahren kaum verändert.

Tabelle 1: Durchschnittsalter bei Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages in Berlin

	männlich	weiblich	insgesamt
2021	20,8	21,1	20,9
2020	20,6	21,0	20,8
2019	20,8	21,0	20,9
2018	20,8	21,0	20,9
2017	20,9	21,0	20,9

Stichtag 31.12.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3. Worauf führt der Senat das im Bundesvergleich hohe Durchschnittsalter zurück?

Zu 3.: Eine zentrale Rolle spielen die längeren Schulzeiten und das höhere Alter der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, u.a. aufgrund von höheren Schulabschlüssen. Der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung ist in Berlin höher und diese Gruppe verlässt mit einem höheren Alter die Schule als Jugendliche mit mittlerer Reife oder Berufsreife. Hinzu kommt, dass es gerade in dieser Personengruppe nicht unüblich ist, sich im Anschluss an die Schulzeit zunächst anderen Dingen als der beruflichen Qualifizierung zu widmen, wie z.B. einem sozialen oder ökologischen Jahr, Auslandsaufenthalt etc.

Eine weitere Besonderheit ist die Personengruppe der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden und damit auch vergleichsweise spät in das Ausbildungssystem einsteigen.

Das zentrale Problem ist jedoch die angespannte Lage auf dem Berliner Ausbildungsstellenmarkt. Seit Jahren werden weniger Ausbildungsplätze angeboten als von den Jugendlichen nachgefragt werden. Im Ergebnis bleiben viele Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Viele dieser Jugendlichen wählen deswegen Alternativen, wie berufsvorbereitende Maßnahmen oder einen längeren Schulbesuch, um mit dem damit einhergehenden höheren Schulabschluss später bessere Zugangschancen im gewünschten Ausbildungsberuf zu haben. Im Jahr 2021 waren 43,4 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit Altbewerberinnen und Altbewerber, d.h. sie waren bereits ein oder zwei Jahre zuvor als Bewerberinnen bzw. als Bewerber registriert.

Hinzu kommt die in Berlin besonders hohe Vertragslösungsquote von 34,2 Prozent (Deutschland 26,7 Prozent), d.h. mehr als ein Drittel der Auszubildenden hat bereits einen bestehenden Ausbildungsvertrag aufgelöst. Zwar ist nicht jede Vertragslösung mit dem

Ende der Ausbildung gleichzusetzen, jedoch gelingt nicht jedem Jugendlichen der nahtlose Übergang in einen aufnehmenden Ausbildungsbetrieb.

4. Welche Maßnahmen hat oder will der Senat ergreifen, um junge Menschen früher eine Ausbildung starten zu lassen?

Zu 4.: Grundsätzlich ist das Erreichen eines höheren Schulabschlusses und damit eine längere allgemeinbildende Schulzeit positiv zu sehen. Zudem ist wichtig, Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern die Attraktivität einer Ausbildung als Alternative zu einem Studium zu vermitteln. In diesen Fällen ist eine Senkung des Alters beim Zugang in die Ausbildung nicht notwendig.

Problematisch sind allerdings Fälle, in denen eine lange erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz zu einem späten Einstieg in die Berufsausbildung führt. Um diesen Fällen vorzubeugen, unterstützt der Senat auf vielfältige Weise einen möglichst schnellen und erfolgreichen Übergang in eine staatlich anerkannte Berufsausbildung.

Wichtig sind hierbei vor allem eine gute Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Übergang bereits in der Schulzeit sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Im Bereich Berufsorientierung werden eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekte umgesetzt, um die Jugendlichen auf den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung vorzubereiten. Das Landeskonzept Berufliche Orientierung strukturiert die Berufsorientierung an Berliner Schulen und legt dazu Standards fest.

Zur Beratung und Unterstützung auf dem Weg zu einem Berufsabschluss steht allen Jugendlichen und auch potenziellen Ausbildungsbetrieben die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) als zentrale Anlaufstelle für alle Phasen des Übergangsprozesses zur Verfügung.

Um einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, kommt auch der Begleitung während der Ausbildung eine wichtige Rolle zu. Daher werden vom Senat auch Programme zur Beratung und Stärkung sowohl von Betrieben als auch von abbruchgefährdeten Jugendlichen, wie z.B. das Projekt Mentoring, durchgeführt.

Der Senat kooperiert eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und unterstützt die duale Berufsausbildung durch verschiedene Landesprogramme. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin oder die Unterstützung eines Verbundbüros. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können über das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) eine betriebsnahe Ausbildung angeboten bekommen.

5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen eines OSZ beginnen im Anschluss an ihren Abschluss eine Ausbildung in Berlin? Wie alt sind die Absolventinnen und Absolventen im Durchschnitt?

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Schuljahr 2021/2022 ein OSZ ohne Schulabschluss verlassen?

a. Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

b. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die ein OSZ ohne Schulabschluss verlassen, beginnen im Anschluss an diesen Vorgang eine Ausbildung?

c. Wie alt sind die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich, die ein OSZ ohne Schulabschluss verlassen?

Zu 5. und 6.: Es wird verwiesen auf die Antworten zu 5. und 6. der schriftliche Anfrage 19/10576: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-10576.pdf>.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales